

**Zeige Herz und
entscheide dich!**



Wie ist die Organspende in Deutschland geregelt?

In Deutschland gilt die Entscheidungslösung. Diese sieht vor, dass sich jeder Mensch zu Lebzeiten entscheidet, ob er im Todesfall Organe spenden möchte. Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihre Versicherten alle zwei Jahre über Organspende zu informieren und zum Ausfüllen des Organspendeausweises aufzufordern. Niemand ist jedoch gezwungen, sich zu entscheiden.

Warum ist es wichtig, einen Organspendeausweis auszufüllen?

Ohne Dokumentation müssen die Angehörigen entscheiden. Wenn man sich zu Lebzeiten nicht für oder gegen eine Organspende ausspricht und am Hirntod verstirbt, müssen die Hinterbliebenen bestimmen, ob die Organe freigegeben werden oder nicht. Gerade in dieser belastenden Zeit fällt es den meisten Menschen schwer, eine solche Entscheidung im Sinne der/des Verstorbenen zu treffen.

In welchem Alter darf man Organe spenden?

Ab 14 Jahren hat man zunächst nur das Recht, einer Organspende zu widersprechen. Mit 16 Jahren kann man sich auf dem Organspendeausweis auch explizit für eine Spende aussprechen. In jedem Alter sollte man seine Entscheidung mit seinen Angehörigen besprechen, damit diese den geäußerten Wunsch mittragen.

Für die Organspende gibt es keine feste obere Altersgrenze. Ob Organe für eine Transplantation geeignet sind, wird im Einzelfall medizinisch beurteilt. Entscheidend ist der Zustand der Organe, nicht das kalendarische Alter der Spenderin/des Spenders.

Erfährt man, wer die Organe gespendet hat?

Nein, die Spende läuft anonym ab. Das Transplantationszentrum kann den Angehörigen jedoch auf Wunsch mitteilen, ob das Organ oder die Organe erfolgreich transplantiert wurden.

Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende?

Es muss der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall (sogenannter Hirntod) eingetreten sein. Dies bedeutet, dass die Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms unwiederbringlich erloschen ist. Der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall muss nach den Richtlinien der Bundesärztekammer eindeutig festgestellt worden sein. Außerdem muss die Zustimmung der/des Verstorbenen vorliegen.

Welche Organe können gespendet werden?

Grundsätzlich können Herz, Lunge, Leber, beide Nieren, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm transplantiert werden, also insgesamt sieben Organe. Sind alle Organe gesund und voll funktionsfähig, kann damit bis zu sieben Menschen geholfen bzw. deren Leben gerettet werden. Außerdem lassen sich Gewebe, wie z.B. Hornhaut oder Knochen, verpflanzen.

Die Wahrscheinlichkeit, selbst ein Organ zu benötigen, ist deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit, Organe spenden zu können.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

DATUM

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

Strasse

PLZ, Wohnort

Name, Vorname

Telefon

UNTERSCHRIFT

- Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:
- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Entscheidungen trifft man jeden Tag, aber nicht jede kann Leben retten

39 | 2022

Über **90 %** der Menschen in Deutschland haben sich ihre Meinung zum Thema Organspende gebildet.

Aber nur **44 %** haben diese in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung dokumentiert.



www.initiative-organspende-rlp.de

 initiativeorganspende



Wir danken



BARMER

